

Norbert Jung

„Durch das Geschenk der himmlischen Gnade...“

Ein Sammelablass von sechs Kardinälen aus dem Pfarrarchiv Burgebrach

„Rodericus Albanensis“ war im Jahr 1474 einer der Aussteller einer Urkunde, die sich heute im Burgebracher Pfarrarchiv befindet. Dahinter verbirgt sich niemand anderes als Rodrigo Borgia, der später als Alexander VI. Papst (reg. 1492–1503)¹ wurde und dessen Amtszeit vielen Zeitgenossen aus Historienfilmen und Skandalromanen als „Tiefpunkt der Papstgeschichte“ geläufig ist, selbst dann, wenn sie sich normalerweise nicht für die Kirchengeschichte interessieren. Bei unserer Urkunde handelt es sich um einen Ablass – auch das ist bis heute für viele immer noch ein Reizwort. Der folgende Beitrag möchte den Ablass allgemeinverständlich aus seiner geschichtlichen Entwicklung und nach heutigem Verständnis erklären und dabei das Burgebracher Dokument etwas näher vorstellen.²

Der Ablass – eine Idee von gestern?

Als Papst Franziskus 2015 zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit einen sogenannten ‚Jubiläumsablass‘ gewährte, reagierten im Vorfeld des anstehenden 500. Jahrestags des Beginns der ursprünglich durch Martin Luthers Kritik am damaligen Ablasswesen ausgelösten Kirchenspaltung viele Gläubige, gerade auch ökumenisch Engagierte, mit Unverständnis und Kopf-

schütteln. Andererseits ist der Gedanke einer sozialen Ersatzleistung bei Fehlverhalten auch unserer Zeit nicht fremd: Nachdem z.B. der Fürther Fußballprofi Stefan Thesker in einer Diskothek unangenehm durch ein beleidigendes Verhalten aufgefallen und dabei gefilmt worden war, zeigte er, nachdem die Presse den Fall aufgegriffen hatte, auf der Vereinshomepage entsprechende Reue: Er habe einen schweren Fehler begangen, er bereue den Vorfall, er habe sich bei den Betroffenen entschuldigt – und er werde eine hohe Summe an eine soziale Organisation zahlen.⁴ Kurz darauf stand in der Presse zu lesen, dass das von viel öffentlicher Aufmerksamkeit begleitete Verfahren gegen den Chef einer bekannten Zulieferer-Firma der Kfz-Industrie wegen Manipulation an seinem Autokennzeichen gegen die Zahlung einer Geldauflage von 150.000 Euro an eine gemeinnützige Körperschaft eingestellt worden sei. Derartige Sozialstrafen an gemeinnützige Organisationen sind eine gar nicht so seltene Form der versuchten Wiedergutmachung in unserer Gesellschaft. Zudem sind vorzeitige Entlassung wegen guter Führung sowie Gnadenakte und Amnestien aus Anlass festlicher Ereignisse durch Staatspräsidenten auch in demokratischen Gesellschaften heute noch möglich und üblich. Ebenso finden sich aktuelle Beispiele so genannter Crowd-Funding-Initiativen: Als beispielsweise vor einigen Jahren die Frauenkirche in Dresden wieder aufgebaut wurde, hatten Spender

die Möglichkeit, sich durch unterschiedlich hohe Summen in den Wiederaufbau einzubringen. Je nach Höhe des Betrags konnte man ein Zertifikat erhalten, das den Beitrag zum guten Werk bestätigte, oder auch einen Eintrag auf einer ehrenvollen Spendertafel im Gebäude selbst. Derartige „Fundraising“-Aktionen erfreuen sich gerade in Zeiten knapper Kassen in Pfarreien großer Beliebtheit, beispielsweise bei der Finanzierung einer neuen Orgel. Ganz ähnliche Gedankengänge werden uns in der Geschichte des Ablasses begegnen, die im Folgenden kurz beleuchtet werden soll.

Die geschichtliche Entwicklung

Die Grundidee des Ablasses hat sich über lange Jahrhunderte kirchlicher Bußpraxis entwickelt,⁵ zum Teil unter Voraussetzungen, die schon lange nicht mehr gegeben sind, was der Grund dafür ist, dass seine Intention heute von fast niemandem mehr verstanden wird bzw. verstanden werden kann. Brüche und theologisch-gechichtliche Neuentwicklungen haben die Geschichte des Ablasses begleitet, so dass das heutige Verständnis weder in der Bibel noch in der Tradition der alten Kirche zu finden ist. Zunächst, in der Kirche der Spätan-



Abb. 1: Ein Kardinalsammelablass vom 25. April 1474 für den Katharinenaltar in der Burgebracher Pfarrkirche.
Quelle: AEB, Rep. 60 PfarrA Burgebrach Nr. 154. Foto: Susanne Schmidt.³

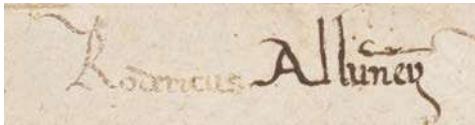


Abb. 2: Der Kardinal „Rodericus Albanensis“ (Rodrigo Borgia) war einer der Aussteller der Ablassurkunde aus dem Jahr 1474. Detail aus Abb. 1.

tike, mussten die Sünder ihre Sünden öffentlich dem Bischof bekennen. Je nach Schwere der Schuld bekamen sie eine Strafe auferlegt, die meistens darin bestand, eine bestimmte Zeit lang bestimmte Bußleistungen zu erbringen. Während dieser Zeit waren sie von der Teilnahme am Gottesdienst ausgeschlossen. Nach Ableistung dieser Strafe erhielten sie vom Bischof die Losprechung und wurden wieder in die Kirche aufgenommen.

Aus einer anderen Traditionslinie stammt das irische Bußwesen, das im Mittelalter durch die von dort kommenden Mönche bei uns übernommen wurde und sehr stark von ‚Tarifleistungen‘ bestimmt war, d.h., die Bußleistung war stark vom Gedanken des als gerecht empfundenen Ausgleichs zwischen der Sünde und der darauf folgenden Strafe (eben der Buße) geprägt. Die Beichte fand nun im geheimen Zweiergespräch statt, und der Beichtende erhielt die Losprechung sofort zugesprochen. Die auferlegte Buße konnte und sollte jetzt erst nachträglich abgeleistet werden. Dabei konnten dem Büßenden Verwandte und Freunde helfen, und sollte er vor Ableistung seiner Buße gestorben sein, konnte diese von anderen übernommen und ihm angerechnet werden. Ein auferlegtes Werk konnte auch gnadenhalber durch eine bestimmte Ersatzleistung ersetzt werden. Im Vordergrund stand also die Idee der Wiedergutmachung der als quantifizierbar gedachten Schuld durch

die Übernahme einer entsprechenden Buße (Strafe). Ein zu gewinnender Ablass von 40 Tagen entlastete nach dieser Vorstellung von einer zeitlichen Sündenstrafe (auch im Jenseits), zu deren Tilgung eine irdische Bußleistung von 40 Tagen erforderlich gewesen wäre; analog dazu galt ein ursprünglich äußerst selten verliehener ‚völlkommen Ablass‘ als vollständige Begnadigung.

Schon im Mittelalter kritisierten manche Theologen diese Vorstellung einer ‚Ersatzleistung‘, weil sie meinten, die freiwillige Übernahme der Buße im vollen Umfang gehöre zum Wesen des Christentums, worum man sich nicht herumdrücken sollte. Im Spätmittelalter konnten diese Ersatzleistungen dann auch in Form einer Spende an die Kirche oder für gemeinnützige Zwecke geschehen – das war der Hintergrund der durch Luther teilweise sicher zu Recht kritisierten Missstände, die zu einem regelrechten „Ablasshandel“ geführt hatten, und durch die zum Teil missbräuchliche Verwendung der eingenommenen Gelder, die die eigentlich zugrundeliegende Idee der ersatzweisen Förderung des Guten durch jemanden, der etwas Schlechtes getan hatte, konterkarierte.

Doch auch zu dieser Zeit war immer klar, dass der Ablass nicht ‚magisch‘ wirkte, d.h., die innere Umkehr des Sünders (ausgedrückt durch Gebet, Fasten und Kirchenbesuch) war eine Bedingung für die Gewinnung des Ablasses und wurde immer vorausgesetzt. Zudem gab es keine festgesetzte Geldsumme, die verlangt wurde, vielmehr konnten beispielsweise Arme einen Ablass auch ohne finanzielle Gegenleistung erlangen, es war eine ‚Selbsteinschätzung‘ nach dem persönlichen Gewissen möglich, und es gab je nach gesellschaftlichem Rang abgestufte, als Orientierungshilfe gedachte ‚Preisklassen‘, wo-

von auch die kirchliche Hierarchie nicht ausgenommen war. Dies geht z.B. eindeutig aus der Ablassinstruktion des Kardinals Albrecht von Brandenburg (1490–1545), des Gegenspielers Luthers, hervor, in der es hieß, das Himmelreich dürfe den Reichen nicht mehr als den Armen offenstehen. Es wird darin ausdrücklich einleitend gesagt, dass die Erlösung durch Christus geschehe und die göttliche Gnade nicht verdient werden könne.

Trotz der unleugbaren Fehlentwicklungen (problematisch war beispielsweise auch die schiere Menge der gewährten Ablässe, die zu einer Art ‚Inflation‘⁶ der ursprünglichen guten Idee führten) hat dieses System zur Finanzierung praktisch aller Kirchenbauten des Mittelalters und darüber hinaus bis hin zum Petersdom beigetragen, auf die wir bis heute stolz sind, ja noch mehr: Auch andere Investitionen, die für das Gemeinwohl wichtig waren, wie etwa Krankenhäuser, Brücken oder Dämme konnten auf diese Art mitfinanziert werden. Im Ergebnis war bestimmt nicht alles schlecht, was durch die Ablässe erwirkt wurde, zumal die sozial befriedende Wirkung des ‚Ausgleichs‘, den Übeltäter durch ein öffentlich geregelt System für ihre Taten leisten konnten, nicht unterschätzt werden sollte.

Bei unserer Burgebracher Urkunde handelt es sich um einen Tropfen aus diesem breiten Traditionstrom: Am Markustag, den 25. April 1474, gewährten sechs in Rom ansässige Kardinäle jedem einen Ablass von 100 Tagen, der nach vorheriger Beichte an den Hochfesten Ostern, Pfingsten und Mariae Himmelfahrt sowie am Festtag des Apostels und Evangelisten Johannes (27. Dezember) oder am Kirchweihfest den Altar der heiligen Katharina in der Burgebracher Pfarrkirche besuchte und zur Wiederherstellung bzw. zum Un-

terhalt der Kaplansstelle einen Beitrag leistete.⁷ Es ging also im Kern um einen in der Höhe unbestimmten (und damit auch für Ärmere leistbaren) Beitrag für den Unterhalt einer kirchlichen Einrichtung, die der gesamten Burgebracher Bürgerschaft zu Gute kam, weil dadurch das gottesdienstliche Angebot verbessert werden konnte.⁸

Was ist ein ‚Sammelablass‘?

Das Vierte Laterankonzil hatte im Jahr 1215 mit Ausnahme des Kirchweihfestes die Ablasssumme, die ein Bischof gewähren konnte, auf 40 Tage beschränkt.⁹ Bald bildete sich der Brauch heraus, einen Ablassbrief von mehreren, möglichst vielen Bischöfen unterzeichnen zu lassen, in der Meinung, die Ablasstage würden sich mit der Anzahl der Aussteller multiplizieren. Auch wenn die Theologie diese gedachte Summierung ablehnte (denn der Ablass hängt an sich vom vollbrachten Werk ab und nicht vom Aussteller), glaubte das Volk an diese ‚Gnadenmultiplizierung‘, was dazu führte, dass solche ‚Sammelablässe‘ häufig gewünscht wurden. Sie konnten natürlich vor allem dort erreicht werden, wo sich viele Bischöfe aufhielten, also beispielsweise bei Synoden oder bei einer Kirchweihe oder an der Kurie in Avignon bzw. in Rom. Solche kurialen, bischöflichen Sammelablässe brechen 1364 ab, was wohl damit zusammenhängt, dass der Papst nunmehr strenger darauf achtete, dass die Bischöfe ihren eigentlichen Pflichten in ihren Diözesen nachkamen und sich nicht am päpstlichen Hof aufhielten. Umso mehr wurden in der Folge die so genannten ‚Kardinalssammelablässe‘ üblich, die im Zeitraum von 1450 bis 1520 weit verbreitet gewesen sind, denn an der Kurie waren natürlich immer einige Kardinäle anwesend.¹⁰ Dazu gesellte sich ein weite-

rer Vorteil: Kardinäle durften abweichend von der allgemeinen Regel nicht nur 40 Tage, sondern sogar 100 Tage Ablass gewähren, und in ihrem Fall war es nicht wie sonst erforderlich, die Zustimmung des eigenen Diözesanbischofs einzuholen.

Das große Format des Dokuments war nicht nur deshalb sinnvoll, damit die beteiligten Prälaten ihr Siegel anheften konnten, sondern es hatte auch den Zweck, als eine Art ‚Werbeplakat‘ im Kirchenraum angebracht zu werden, denn die Gläubigen mussten ja über die Vorteile informiert werden, die ihnen ein Besuch dieses Gotteshauses einbrachte.¹¹ Um ein typisches Beispiel einer solchen ‚(Kardinal-)Sammelindulgenz‘ handelt es sich bei der Urkunde aus dem Burgebracher Pfarrarchiv.¹² Auch wenn dieses Dokument für Burgebrach etwas Besonderes war, handelte es sich also relativ betrachtet um ein ‚Massenprodukt‘. Die in den Folgejahren bis zur Reformation immer mehr angeheizte, inflationäre Entwicklung des Ablasswesens relativierte den Wert des Dokumentes stark. Insbesondere vollkommene, also zeitlich unbeschränkte Ablässe von päpstlicher Seite, die zunehmend häufiger gewährt wurden, drängten von Bischöfen gewährte Ablässe immer mehr ins Abseits.

Die beteiligten Kardinäle

Das Burgebracher Beispiel folgt dem typischen Aufbau eines solchen Textes: Das Eingangsformular (das sog. ‚Protokoll‘) nennt die Aussteller der Urkunde (sog. ‚*In titulatio*‘) sowie die Adressaten (sog. ‚*In scriptio*‘) und umfasst auch eine Grussformel.¹³ Letztere lautet einfach „*salutem in domino sempiternam*“ (d.h., man wünscht ewiges Heil im Herrn). Angesprochen sind alle, die den vorliegenden Brief lesen, se-

hen oder auch nur von ihm hören – also auch die Leser dieses Beitrags!

Wer aber waren die sechs Kardinäle, die diesen Ablass gesiegelt haben? Üblicherweise werden die Prälaten streng nach der Rangordnung der Hierarchie genannt: An erster Stelle steht der Kardinalbischof von Ostia, Guillaume d'Estouteville, Erzbischof von Rouen (reg. 1412–1483). Als solcher hatte er Jeanne d'Arc, die Jungfrau von Orleans, rehabilitiert und als Kardinaldekan Sixtus IV. nach dessen Wahl zum Papst zum Bischof geweiht. D'Estouteville residierte in Rom im Palazzo Apollinare bei der Kirche S. Agostino, der Grabeskirche der heiligen Monika, in der auch er begraben liegt und die er neu erbauen ließ.

An zweiter Stelle steht der Kardinalbischof von Albano, Rodrigo Borgia (1430/32–1503), der als Neffe von Papst Kalixtus III. früh Karriere machte und seinerseits Sixtus IV. zum Papst gekrönt hatte. Im Jahr 1492 wurde er schließlich als Alexander VI. zum Papst gewählt, als welcher er u.a. die Demarkationslinie zwischen den Einflussgebieten von Spanien und Portugal in den von Columbus neu entdeckten Gebieten festlegte. Sein skandalöses Privatleben sowie vor allem seine skrupellosen politischen Machenschaften sind legendär. Begraben ist er in der spanischen Nationalkirche S. Maria in Montserrat.

Als Dritter wird Angelo Capranica (1415–1478) genannt, Kardinalbischof von Palestrina und Erzbischof von Fermo. Er liegt in S. Maria sopra Minerva begraben. An vierter Stelle ist Philibert Hugonet († 1484) aufgelistet, Kardinalpriester von S. Lucia in Silice und Bischof von Mâcon. Er liegt in S. Maria del Popolo begraben. Als fünfter Kardinal siegelte Francesco Todeschini-Piccolomini (1439–1503), damals Kardinaldiakon von S. Eustachio. Als

Neffe von Papst Pius II. fungierte er als Administrator des Erzbistums Siena sowie als Kardinalprotektor für England und Deutschland. Als Kardinalprotodiakon krönte er die beiden Päpste Innocenz VIII. und Alexander VI., bevor er im Jahr 1503 für knapp drei Wochen als Pius III. selbst Papst wurde. Begraben liegt er in S. Andrea della Valle. Als sechster war Teodoro Paleologo di Montferrato (1425–1484), Kardinaldiakon von S. Teodoro und Apostolischer Protonotar, an der Ausfertigung des Burgebracher Ablasses beteiligt.¹⁴

Der Inhalt der Urkunde

Der eigentliche rechtliche Inhalt der Urkunde beginnt wie stets mit einer allgemeinen Einleitung (der sogenannten ‚Arenaga‘), wodurch das Motiv für die Ausstellung des Dokuments angegeben wird. Das waren standardisierte Formeln, die wortgleich in allen ähnlichen Urkunden verwendet wurden. In unserem Fall wurde diejenige mit dem Anfang „*Splendor paternae glorie*“ (der Glanz der väterlichen Herrlichkeit) verwendet, die häufig in Bischofssammelablässen vorkommt.¹⁵ Hier geht es um das vom Wohlwollen Gottes begleitete Zusammenwirken der himmlischen und der irdischen Glieder der Kirche. In der darauf folgenden sog. ‚Narratio‘, die in der Regel – wie auch hier – mit „*cupientes igitur*“ (weil wir wollen) eingeleitet wird, referiert der Urkundentext die Angaben, die der Bittsteller in Rom vorgebracht hat.¹⁶ Sie bezieht sich auf den Besuch bzw. die materielle und finanzielle Unterstützung der Institution, zu deren Gunsten der Ablass erwirkt werden sollte.

Im vorliegenden Fall ging es darum, eine Kaplansstelle, die am Katharinentalar in der Burgebracher Pfarrkirche, gelegen in der Würzburger Diözese, neu einge-

richtet worden war, mit den erforderlichen liturgischen Geräten auszustatten und ihren dauernden Unterhalt zu sichern.¹⁷ In diesem Teil der Urkunde wird bei Kardinalsammelablässen üblicherweise der Antragsteller (der sogenannte ‚Petent‘) genannt – so auch hier: Es handelte sich um Peter Rewinstock, einen Priester der Diözese Würzburg, der diese Kaplanei gestiftet hatte und selbst der Stelleninhaber war. Über ihn ist nichts Näheres bekannt, aber er muss wohl aus relativ wohlhabenden Verhältnissen gestammt haben, wenn er eine Kaplanei stiften und sich einen Romaufenthalt sowie die dort nötigen Beziehungen und üblichen Gebühren leisten konnte – auch wenn die vergleichsweise schlichte Gestaltung der Urkunde zeigt, dass er doch sparsam mit seinen Ressourcen umgehen musste. Es ist gut möglich, dass der Burgebracher Kaplan seinen Aufenthalt in Rom zudem dazu nutzte, um, wie damals üblich, für sich weitere Posten und Pfründen zu ergattern, denn in Burgebrach spielte er in der Folgezeit offenbar keine große Rolle mehr.¹⁸

Der nun folgende Absatz, die sogenannte ‚Dispositio‘, enthält die eigentliche Ablassgewährung: Allen Personen beiderlei Geschlechts, die ihre Sünden bereuen und gebeichtet haben und an einem der oben genannten fünf Festtage zwischen der ersten und der zweiten Vesper die Kaplanei am Katharinentalar besuchen sowie für deren Ausstattung und Unterhalt (wie in der Narratio geschildert) einen Beitrag geleistet haben, gewähren die beteiligten Kardinäle je 100 Tage Ablass. Dieser Absatz ist wie bei Kardinalsammelablässen ab etwa 1460 allgemein üblich recht knapp gehalten: Die Ablassgewinnung war auf fünf Tage eingeschränkt worden, darunter war immer die Kirchweih.¹⁹ Die Siegelnkündigung (Corroboratio) schließt den

Rechtsinhalt (den so genannten ‚Kontext‘) ab.

Es folgt noch das so genannte ‚Eschatoll‘, das Schlussformular der Urkunde, das die Orts- und Datumsangabe sowie die Pontifikatsjahre des regierenden Papstes nennt: In unserem Fall hatten die sechs Kardinäle die Urkunde jeweils in ihrem privaten Wohnsitz in Rom gesiegelt, und zwar am 25. April 1474, im dritten Jahr des Pontifikats Sixtus‘ IV. (reg. 1471–1484),²⁰ der uns vor allem als Namensgeber der ‚Sixtinischen Kapelle‘ bekannt ist.

Am unteren, umgeschlagenen Rand (der sogenannten ‚Plica‘) der äußerlich schlicht gehaltenen Urkunde sind bzw. waren die Siegel der sechs Prälaten an Schnüren befestigt.²¹ Sie folgen dabei der Reihenfolge der Intitulatio. Der Ort der Anbringung wurde dabei zuvor schriftlich gekennzeichnet, beginnend mit der lateinischen Bezeichnung für das Erzbistum Rouen („*Rotomagensis*“), gefolgt vom Vermerk „*Vice cancellarius*“, welchen Posten Rodrigo Borgia zusätzlich innehatte usw. Ganz rechts ist der Schreiber vermerkt, der die Urkunde mundiert, d.h., in Reinschrift ausgefertigt hat: Johannes de Medina, der 1484 als Prokurator der für Bußangelegenheiten zuständigen Behörde, der Pönitentiarie, genannt wird.²²

Auch wenn die hier erstmals in ihrem Aufbau analysierte Urkunde eines der hochrangigsten Dokumente der Burgebracher Geschichte ist, so konnte sie offenbar kaum eine große Langzeitwirkung entfalten: Es gelang offenbar nicht, die Kaplanstelle in Burgebrach dauerhaft zu etablieren bzw. zu besetzen, denn wenige Jahrzehnte nachdem die Ablassurkunde im Rom ausgestellt worden war, brach in Deutschland das Ablasswesen im Sturm der Reformation zusammen, und es gab kaum noch genügend Priester, um die vielen Planstellen auszufüll-

len. Auch nachreformatorisch spielte unsere Urkunde offenbar keine große Rolle mehr im Burgebracher Pfarrleben, und das Problem der fehlenden Hilfspriester konnte erst hundert Jahre später grundsätzlich gelöst werden, indem Konventsmitglieder aus Ebrach den Burgebracher Pfarrer planmäßig als Kapläne in der Seelsorge unterstützten. Erst ab dem 18. Jahrhundert waren die Burgebracher Kapläne wieder Weltpriester.²³

Was gilt heute?

Um die von den Reformatoren zu Recht kritisierten missverständlichen Folgen des Ablasswesens ein für alle Mal abzustellen, hat die katholische Kirche mit dem Konzil von Trient (1545–1563) für die Zukunft untersagt, damit wirtschaftlichen Gewinn anzustreben.²⁴ Seitdem sind die Gegenleistungen für einen Ablass auf fromme Werke und Gebet beschränkt. Trotzdem kam es in der frühneuzeitlichen Frömmigkeit zu einer Verengung des Vollzugs in der Praxis in Richtung Leistungsdenken.²⁵ Die gegenwärtig geltende Lehre legte Papst Paul VI. (reg. 1963–1978) nach dem II. Vatikanischen Konzil fest. Darin wird ein Ablass definiert als „*Erlass einer zeitlichen Strafe vor Gott für Sünden, die hinsichtlich der Schuld schon getilgt sind*“.²⁶ Die in der Begriffsbestimmung für den Ablass genannten ‚Sündenstrafen‘ werden weniger als auferlegte Strafen verstanden, sondern vielmehr als Folgen der Sünde, ihre Tilgung ersetzt nicht die Buße, sondern setzt sie voraus und unterstützt sie. Die früher übliche Verrechtlichung und numerisch gemessene Wirkung des Ablasses wurde also weitgehend zu Gunsten eines geistig-geistlichen Verständnisses aufgegeben. Paul VI. betonte ausdrücklich, dass die Gewinnung von Ablässen den Gläu-

bigen frei stehe und keineswegs heilsnotwendig sei.

Zum Verständnis solcher Folgen unserer Sünden, die hinsichtlich der Schuld bereits vergeben sind (etwa in der Beichte), sollten wir auf die ‚strukturellen Sünden‘ der modernen Gesellschaft achten: Sie sind weder überschaubar, noch kontrollierbar und auch nicht aufzuhalten und kommen wie apokalyptische ‚Strafen‘ über uns. Hier ist etwa an die Folgen des Klimawandels zu denken, der durch unseren unmäßigen Lebensstil verursacht wird, oder an die Millionen Hungernden, denen leicht geholfen werden könnte, die aber durch dasselbe Wirtschaftssystem im wahrsten Sinn des Wortes ‚ausgehungert‘ werden, aus dem auch z.B. der Pensionsfond eines einfachen, deutschen, christlichen und vermeintlich unschuldigen Angestellten seinen Gewinn erzielt. Dieser praktisch nicht zu vermeidenden ‚Sündenverstricktheit‘ steht der ‚Schatz‘ der Nachfolge- und Umkehrbereitschaft der Gläubigen gegenüber, die in christlicher Weltverantwortung durch Einsatz für eine gerechtere Welt an der Bewältigung der Folgen unguten Handelns mitarbeiten.

Ein anderer Vorschlag, die ‚Sündenstrafen‘ zu verstehen, lässt an die Folgen etwa des Rauchens oder der Trunksucht denken: Selbst wer sich davon abgewandt hat, bleibt auch nach der ‚Umkehr‘ von den weiter aufzuarbeitenden Folgen noch lan-

ge nicht verschont. In einer Welt, in der die Allgemeinheit freiwillige Zahlungen an soziale Organisationen als ‚Wiedergutmachung‘ sozialer Schuld von Prominenten akzeptiert, in der Begnadigungen durch Staatsoberhäupter weiterhin möglich sind, in der gerade junge Leute ihre ‚Flugscham‘ durch Zahlungen an Organisationen kompensieren, die CO₂-reduzierende Projekte fördern, und in der viele gerne durch freiwillige Beiträge öffentliche, gesellschaftlich sinnvolle Projekte unterstützen, sollte es möglich sein, zumindest Verständnis für diejenigen zu entwickeln, die in der Geschichte in Bezug auf die sozialen Folgen der Sünde ähnlich gedacht haben, zumal diese ja heute nicht unbedingt kleiner geworden sind, wenn wir an die erwähnten ‚strukturellen Sünden‘ unserer Zeit denken.

Domkapitular Dr. Norbert Jung ist Pfarrer in Ansbach und war zuvor 14 Jahre lang zur seelsorgerlichen Mithilfe in Burgebrach eingesetzt. Der promovierte Kirchenhistoriker leitete von 2010 bis 2020 die Hauptabteilung Kunst und Kultur im erzbischöflichen Ordinariat Bamberg. Seine Adresse: Karolinenstraße 21, 91522 Ansbach. E-Mail: norbert.jung@erzbistum-bamberg.de.

Anmerkungen:

- 1 Zu ihm vgl. Eberhard, Winfried: Art. „Alexander VI.“, in: Lexikon für Theologie und Kirche [künftig: LThK] 1. Freiburg i.Br. u.a. 2009 (Sonderausgabe), Sp. 370 (mit weiterführenden Literaturangaben).
- 2 Natürlich können hier nicht alle Feinheiten und Verästelungen sowie manchmal auch Fehlent-

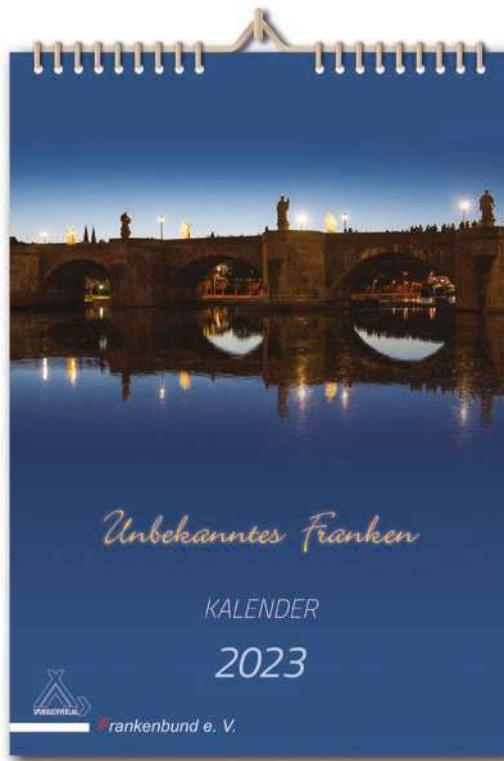
wicklungen der 2000-jährigen kirchlichen Bußtradition umfassend dargelegt werden. Vielmehr soll es darum gehen, Gedankenanstöße zu geben: Ist es wirklich von Grund auf abzulehnen, was viele Generationen von Theologen und Gläubigen vor uns geglaubt und praktiziert haben? Oder gab es früher Beweggründe dafür,

Diese Literatur

- aus Franken ■ über Franken ■ für Franken
- könnte Sie auch interessieren:

Übrigens: Die gleichen Literaturhinweise finden Sie auch auf unserer Homepage frankenbund.de in der Rubrik *Literatur* mit einem Link zum Verlag!

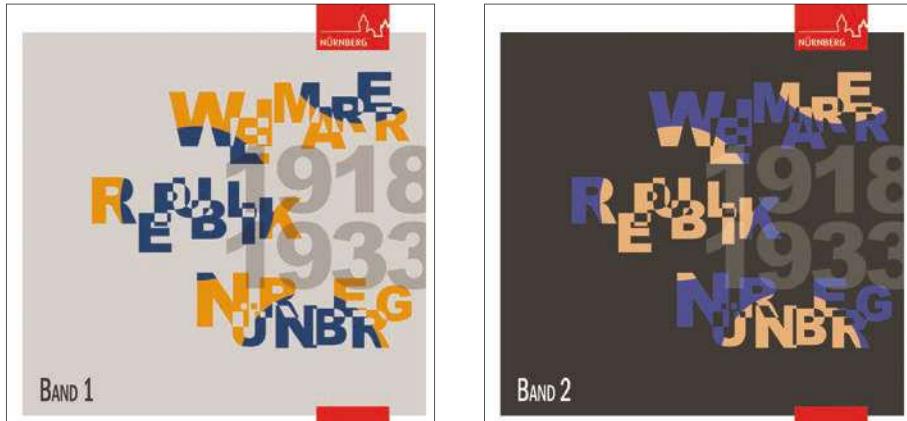
Schon jetzt an Weihnachten denken:



Zwölf Bildmotive zeigen Ihnen Franken aus ungewohnter Perspektive! Der Kalender in DIN A4-Format wird mit Farbaufnahmen und einem Kalendarium angeboten.

Zum Preis von 14,80€ inkl. 19% MwSt und Versand ist der Jahreskalender ab Anfang Oktober auf der Seite www.spurbuch.de erhältlich und in jeder Buchhandlung bestellbar.

**Mit Ihrer Bestellung unterstützen Sie auch
die Vereinsarbeit des Frankenbundes!**



Die zweibändige Begleitpublikation zur Ausstellung „Weimarer Republik Nürnberg 1918–1933“ beleuchtet in großer Vielfalt mit dem Fokus auf Nürnberg die Weimarer Jahre, die für Deutschland in vielerlei Hinsicht eine ambivalente und prägende Zeit waren.

Hier werden die während der 13 Jahre dauernden Amtszeit des Oberbürgermeisters Hermann Luppe (1874–1945) zwischen 1920 und 1933 vorgenommenen maßgeblichen Weichenstellungen vorgestellt: die Professionalisierung des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, die Kinder- und Jugendfürsorge, der Wohnungsbau, der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sowie des Schul- und Kulturbereichs mit den Sport- und Fortbildungsstätten. So entstand in Nürnberg 1920 das erste Gesundheitsamt in Bayern. Der Berliner Städteplaner Professor Hermann Jansen wurde beauftragt, einen Generalbebauungsplan für Nürnberg zu erstellen, eine erste städtebauliche Gesamtplanung für eine langfristige Entwicklung Nürnbergs. Es entstanden zahlreiche Großbauprojekte wie die städtische Frauenklinik, die Volkssternwarte, das Planetarium oder der Milchhof. Auch wurde der öffentliche Nahverkehr mit der Erweiterung des Streckennetzes der Straßenbahn und dem Einsatz von Omnibussen ausgebaut. Außerdem erfolgt ein Vergleich der ganz auf die Moderne ausgerichteten Städte Magdeburg und Frankfurt am Main mit Nürnberg.

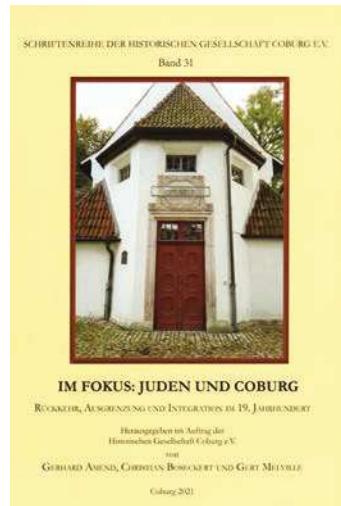
Aber auch bislang weitgehend unbehandelte Themenfelder auf der Basis intensiver Quellenstudien werden in der Ausstellung vorgestellt. Dies gilt in besonderem Maß für die Militär-, Polizei-, Wirtschafts-, Frauen-, Schul-, Religions-, Medien- und Verwaltungsgeschichte. So wird beispielsweise die bislang unerforschte Geschichte etlicher Firmen – Metallwarenfabrik Otto Scharlach, J. C. Giessing, Reisszeugfabrik Eichmüller & Co. oder Süddeutsche Metallindustrie – in jener Zeit erstmals dargestellt. Das Bild der Neuen Frau wird anhand der Thematisierung der „Nürnberger Hausfrauenzeitung“ beleuchtet. Auch die Nürnberger Schulgeschichte wird erstmals für diesen Zeitraum umfassend vorgestellt. Vergleichbares gilt für die Entwicklung der katholischen und evangelischen Kirche und die jüdische Gemeinde sowie für die in der Weimarer Zeit sehr vielgestaltige Nürnberger Printmedienlandschaft.

Wiltrud Fischer-Pache, Arnold Otto, Daniela Stadler, Ulrike Swoboda und Steven M. Zahlaus (Hg.): Weimarer Republik Nürnberg 1918–1933 (Ausstellungskatalog des Stadtarchivs Nürnberg Bd. 28), 2 Bde., Nürnberg 2021, 2.076 S., zahlreiche Abb. EUR 45,00

Im Fokus: Juden und Coburg

Rückkehr, Ausgrenzung und Integration im 19. Jahrhundert

Anlässlich des Jubiläums „1700 Jahre jüdisches Leben“ im deutschsprachigen Raum entschloss sich die Historische Gesellschaft Coburg ein Buch herauszugeben, das sich mit der Geschichte der Juden im Coburg des 19. Jahrhunderts befasst. Mit dieser Fokussierung auf eine Periode vor der Zeit des Nationalsozialismus und des Antisemitismus sollte der Frage nachgegangen werden, welche Chancen jüdisches Leben hatte, das nach fast vierhundertjährigem und einst erzwungenem Erlöschen wieder nach Coburg zurückzukehren und sich in der Stadt zu integrieren suchte. Das Buch beinhaltet dazu Untersuchungen über die rechtliche und politische Lage der Juden, über die Wirkung von Schutzbriefen in jener ersten, noch restriktiven Phase, über den Aufbau einer Taubstummenschule durch einen Juden, dem man dann das Leben in Coburg vergällte, über die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts verstärkte Zuwanderung von Juden und deren kulturelle Anpassung, über den Aufstieg von Juden in die bürgerliche, akademische Berufswelt, über ihre Beziehungen zum Coburger Herzogshaus und schließlich über die bedeutende Rolle jüdischer Coburger für das Wirtschaftsleben ihrer Stadt. Dabei zeigt sich, dass viele in Juden in einem beachtlichen Maße und auf unterschiedlichen Feldern dazu beigetragen haben, die Stadt Coburg voranzubringen.



Das Buch ist im Buchhandel (ISBN 978-3-9819391-3-2) und beim Zweiten Vorsitzenden der Historischen Gesellschaft Coburg, Herrn Dr. Christian Boseckert, unter der Email-Adresse Chris_Boseckert@yahoo.de für 14,70 Euro käuflich zu erwerben.

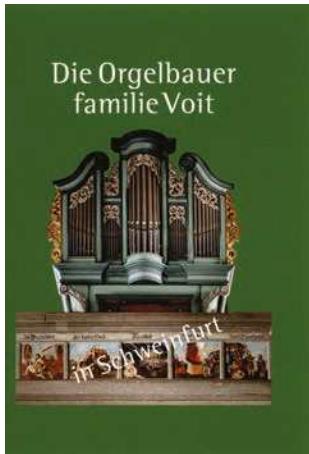
Das Jahr 2021 stand im Zeichen des Gedenkens an „1700 Jahre jüdisches Leben“ in Deutschland.

Aus diesem Grunde hat sich der Historische Verein Schweinfurt entschlossen, die 1987 erstmals erschienenen Jugenderinnerungen von Willy Adler neu aufzulegen. Sie führen das jüdische Leben im Schweinfurt der 1920er- und 1930er-Jahre anschaulich in seiner Breite und Vielfalt vor Augen. Willy Adler konnte rechtzeitig emigrieren, aber seine Eltern – der Vater war jüdischer Religionslehrer in Schweinfurt – wurden im Konzentrationslager Theresienstadt ermordet. Frau Elisabeth Böhrer hat einige Unstimmigkeiten des Textes aufgearbeitet; ihre Erläuterungen werden im Anhang des Heftes ebenso wie ein Register beigefügt. Die Broschüre ist reich bebildert.



Willy Adler: Meine Jugend in Schweinfurt. Erinnerungen eines ehemaligen jüdischen Mitbürgers an seine Heimatstadt

Schweinfurt aus den Jahren 1904 bis 1934. Herausgegeben im Auftrag des Historischen Vereins Schweinfurt e. V. von Uwe Müller und Ernst Petersen. Veröffentlichungen des Historischen Vereins Schweinfurt e. V. Neue Folge, Band 12. Schweinfurt 2021. EUR 10,00. Zu beziehen über den Historischen Verein Schweinfurt; Anfragen an: HV-Schweinfurt@web.de



Mit Johann Rudolf Voit beginnt 1719 die Geschichte der Orgelbauerfamilie Voit in Schweinfurt. Er war lange der einzige evangelische Orgelbauerbetrieb. Da in der Barockzeit viele Kirchen neu errichtet wurden, waren auch Orgeln sehr gefragt. So entstanden über drei Generationen hinweg im unter- und mittelfränkischen Raum etwa 60 neue Orgeln. Der Band beschreibt alle Orgeln, die den Voits zugeschrieben werden können.

Der Autor Hermann Fischer gilt als der Orgelkenner schlechthin und hat eine Vielzahl von Beiträgen verfasst. Bekannt sind seine Standardwerke zu Orgeln im fränkischen Raum, die er mit Th. Wohnhaas gemeinsam veröffentlicht hat. Es war sein großes Anliegen, noch vor seinem Tod seine über viele Jahre zusammengetragenen Erkenntnisse über die Orgelbauerfamilie Voit zu publizieren. Der Historische Verein Schweinfurt hat seine Anregung aufgenommen und das Projekt umgesetzt. Der Herausgeber Ernst Petersen hat die aufwendige und hochwertige Gestaltung des Buches mit zahlreichen Abbildungen übernommen.

mit zusammen mit Hermann Fischer viele noch offene Fragen vor allem zur Orgelgeschichte Schweinfurts archivalisch geklärt. Viele Orgelprospekte aus der Werkstatt Voit sind bis heute erhalten. Ein Register schließt den Band ab.

Hermann Fischer und Ernst Petersen: Die Orgelbauerfamilie Voit in Schweinfurt. Herausgegeben im Auftrag des Historischen Vereins Schweinfurt e. V. von Uwe Müller und Ernst Petersen. Veröffentlichungen des Historischen Vereins Schweinfurt e. V., Neue Folge, Band 11. Schweinfurt 2020. 88 S. mit zahlreichen Abb., EUR 20,00. Zu beziehen über den Historischen Verein Schweinfurt; Anfragen an: HV-Schweinfurt@web.de

- die auch heute noch – wenn auch oft in anderer Form – eine Rolle in unserer Gesellschaft spielen?
- 3 Ich danke Herrn Archivdirektor Dr. Hölscher für die rasche Vermittlung der Aufnahme.
- 4 So zu lesen in der Tageszeitung ‚Fränkischer Tag‘ vom 23. Dezember 2015.
- 5 Grundlegend Müller, Gerhard Ludwig: Art. „Ablass“, in: LThK 1, Sp. 51–55 (mit weiterführenden Literaturangaben). – Vgl. zur Geschichte des Ablasses Paulus, Nikolaus: Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Zwei Bände. Mit einer Einleitung und einer Bibliographie von Thomas Lentes. Darmstadt 2. Aufl. 2000. – Ders.: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters. Darmstadt 2. Aufl. 2000. – Eine knappe Einführung bieten Bünz, Enno/Kühne, Hartmut: Der Ablass in der alltäglichen Frömmigkeit des Spätmittelalters, in: Sünder, Martin: Frömmigkeit in Schrift und Bild. Illuminierte Sammelindulgenzen im mittelalterlichen Mühlhausen. Petersberg 2014, S. 9–14.
- 6 Vgl. dazu Hamm, Berndt: Ablass und Reformation. Erstaunliche Kohärenzen. Tübingen 2016, der die Reformation nicht als Gegensatz, sondern als konsequente Weiterführung der Entwicklung des Ablasswesens deutet, gemäß dem Diktum von Kardinal Bellarmin, niemand habe jemals einen so umfassenden Ablass verkündet wie Martin Luther (ebd., S. XVII) – denn nun war die Gnade nicht nur wie bei den Ablässen immer ‚billiger‘ geworden, sondern ganz ‚umsonst‘.
- 7 AEB, Rep. 60 PfarrA Burgebrach Nr. 154.
- 8 Dippold, Günter: Die Schönbrunner Mutterpfarrei Burgebrach. Aus der Kirchengeschichte bis ins frühe 19. Jahrhundert, in: Schmidt, Susanne (Hrsg.): 250 Jahre Pfarrei Schönbrunn im Steigerwald. Bamberg 2015, S. 35–47, erwähnt S. 42 die Stiftung der Kaplanei, ohne näher auf die Ablassurkunde einzugehen. Die Urkunde wurde bereits zweimal ediert, allerdings jeweils lücken- bzw. fehlerhaft: Haas, Nikolaus: Geschichte des Slaven=Landes an der Aisch und den Ebrach=Flüschen. Zweiter Teil. Bamberg 1819, Anlage Nr. 45, S. 379 f. – Kundmüller, Leo: Pfarrei Burgebrach. Burgebrach 2009, Anlage 4, S. 122–124, zum Kontext ebd., S. 44. Bei Kundmüller ist eine deutsche Übersetzung abgedruckt, der auch die Überschrift dieses Beitrags entnommen ist. Da in diesem Beitrag keiner wissenschaftliche Edition beabsichtigt ist, wird auf einen erneuten Abdruck nach den Kriterien der Diplomatik verzichtet.
- 9 Vgl. zu dazu den Abschnitt „VII. Ablässe von Bischöfen, Kardinälen und Legaten“, in: Paulus: Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters (wie Anm. 5), S. 189–192.
- 10 Vgl. Gneiß, Markus: 40 Tage und noch mehr. Bemerkungen zu Bischof- und Kardinalsammelablässen aus diplomatischer Sicht, in: Bauernfeind, Walter/Diefenbacher, Michael/Sauer, Christine (Hrsg.): Bilderpracht und Seelenheil. Illuminierte Urkunden aus Nürnberger Archiven und Sammlungen. Nürnberg 2019, S. 57–64, hier S. 59 f. – Die Kat.-Nrn. F1–F6 stellen Beispiele vor, darunter eine Urkunde vom 26. März 1476 für die Moritzkapelle bei St. Sebald in Nürnberg, die optisch dem Burgebracher Dokument gleichen.
- 11 Vgl. Bartz, Gabriele: Sammelablässe aus Rom und Avignon – Werbeplakate als Urkunden, in: Bauernfeind/Diefenbacher/Sauer: Bilderpracht und Seelenheil (wie Anm. 10), S. 45–56.
- 12 Zur Interpretation solcher Urkunden vgl. grundlegend Seibold, Alexander: Sammelinguldenzen: Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit (= Archiv für Diplomatik Beihefte 8). Köln–Weimar–Wien 2001. Der lateinische Begriff ‚Indulgenz‘ für ‚Ablass‘ dürfte den Gläubigen aus der Fernsehübertragung des päpstlichen Segens ‚urbi et orbi‘ vertraut sein, der jeweils mit einem vollkommenen Ablass verbunden ist: Der Papst betet „*Indulgentiam, absolutionem et remissionem...*“ (Nachlass, Vergebung und Verzeihung aller eurer Sünden... gewähre euch der allmächtige und barmherzige Herr).
- 13 Die Analyse der Burgebracher Urkunde folgt methodisch Gneiß: 40 Tage (wie Anm. 10).
- 14 Die biographischen Angaben zu den sechs Kardinälen sind der Internetseite <https://cardinals.fiu.edu/consistories-xv.htm> entnommen (Zugriff am 15. August 2022). Dort sind die Hinweise geordnet nach dem Datum ihrer Kardinalserhebung, der so genannten ‚Kreierung‘, die jeweils in einem so genannten Konsistorium erfolgt.
- 15 Vgl. Gneiß: 40 Tage (wie Anm. 10), S. 61.
- 16 Vgl. ebd., S. 62.
- 17 Ganz ähnlich wurden in einem vom Würzburger Weihbischof im Jahr 1480 für den Nikolausaltar in der Ebracher Klosterkirche gewähr-

- ten Ablass von 40 Tagen die Gläubigen aufgefördert, „Decken, Tücher oder anderes zum Schmuck dieses Altars“ zu besorgen, zu schenken, zu waschen und zu reparieren, vgl. Kloos, Rudolf M.: Die Inschriften des Landkreises Bamberg bis 1650. München 1980, Nr. 71+.
- 18 Sollte der Name „Rewinstock“ ein Hinweis auf seine Zugehörigkeit zur Würzburger Patrizierfamilie Reb[en]stock sein? – Zu (ggf. nachträglich) prachtvoll illustrierten Sammelablässen jener Zeit vgl. Dell'Agostino, Veronica: Neue Überlegungen zu einigen illuminierten römischen Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Bauernfeind/Diefenbacher/Sauer: Bilderpracht und Seelenheil (wie Anm. 10), S. 65–74.
- 19 Vgl. Gneiß: 40 Tage (wie Anm. 10), S. 62f.
- 20 Zu ihm vgl. Müller, Heribert: Art. „Sixtus IV.“, in: LThK 9, Sp. 644–646.
- 21 Die Siegel Nr. 4 u. 5 sind mittlerweile abgerissen. Erhalten sind lediglich vier Blechkapseln, die ursprünglich die Wachssiegel enthielten und schützen sollten.
- 22 Zu ihm vgl. Risberg, Sara/Salonen, Kirsi: Auctoritate Papae. The church Province of Uppsala and the Apostolic Penitentiary 1410–1526. Stockholm 2008, S. 84. – Zur Personensuche dient die Datenbank Franz, Thomas: *Conspectus generalis personarum alphabeticus secundum ordinem praenomium* (https://www.phil.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/lehrstuhle/frenz/forschung/littera_.pdf, statt der Raute ist der Anfangsbuchstabe des Vornamens der gesuchten Person einzusetzen; Zugriff am 15. August 2022).
- 23 Vgl. Kundmüller: Pfarrei Burgebrach (wie Anm. 8), Anlage 16, S. 160f.
- 24 Denzinger, Heinrich/Hünermann, Peter: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Freiburg i.Br. u.a. 37. Aufl. 1991, Nr. 1835 (Dekret des Konzils von Trient über die Ablässe vom 4. Dezember 1563).
- 25 Man denke z.B. an die ‚Mengenangaben‘ in den Gebetbüchern unserer Großeltern: Jedes Mal „100 Tage Ablass“ für ein bestimmtes Stoßgeber u.ä.
- 26 Zitiert nach Müller: Ablaß (wie Anm. 5), Sp. 51.

Lektorat • Korrektorat • Herstellung

Ob Wissenschaft oder Belletristik, ich bearbeite Ihre Texte ganz individuell nach Ihren Wünschen. Aus langjähriger Berufserfahrung weiß ich, dass es Zeit und Geld spart, wenn inhaltliche Arbeit und die Erstellung des Layouts in einer Hand liegen – der Synergieeffekt ist immens. Ich biete daher nicht nur Lektorat und Korrektorat Ihrer Manuskripte an, sondern auch die Herstellung Ihrer Druckerzeugnisse bis hin zur Abgabe einer druckoptimierten PDF-Datei an eine Druckerei Ihrer Wahl.

Referenzen: Akademie Verlag – Archiv der Max-Planck-Gesellschaft – Bergstadtverlag – Böhlau Verlag – Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa – de Gruyter Oldenbourg – Elmar Hahn Verlag – Frankenbund – Harrassowitz Verlag – Herold. Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften – Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg – Stiftung Kulturstiftung Schlesien – Verein für Geschichte Schlesiens.



**Lektorat, Satz- und Datentechnik Oliver Rösch M. A.,
Gertrud-v.-Le-Fort-Str. 32, 97074 Würzburg, Tel.: 0931-8041010,
E-Mail: roesch.oliver@yahoo.de, Homepage: www.oliverroesch.de**